

Keramisches Blatt

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2–5. — Herausf.: Amt Wilhelm 846 und 5447

Nummer 7

Berlin, den 18. Februar 1923

3. Jahrgang

Das Vorgefecht in Mitteldorfland.

F. K. Innerhalb kurzer Zeit ist das mitteldeutsche Industriegebiet zum zweiten Male der Schauplatz eines großen Lohnkampfes. Vor einigen Wochen standen dort 80 000 Brauereiarbeiter im Ausstand, der nach achttagiger Dauer durch Abmachung beendet wurde. Jetzt stehen, und zwar seit dem 16. Januar, an die 30 000 Metallarbeiter im Streik, den durch einen Schiedsspruch zu beenden nicht geklappt ist. Noch ehe es zur Verbindlichkeitserklärung durch den Reichsminister kam, verließen die Arbeiter die Fabriken, bald folgten auch die durch Frist gebundenen Verleghäfen, so daß heute die große Metallindustrie in dem Tarifgebiet, das Halle, Magdeburg und Anhalt umfaßt, fast vollständig still liegt.

Der unmittelbare Anlaß des Ausstandes ist bald genannt. Der Stundenlohn betrug in dem Tarifgebiet 76 Pf. für gelehrt, 59 Pf. für angelehrte und 62 Pf. für ungelernte Leute. Die Arbeiter forderten eine Erhöhung von 15 Pf. die Stunde. Später durch den gelernten Mann einen Wochenlohn von 43,20 RM erhalten hätte. Das selbst dieser Höchsttarif in einer Zeit, wo der Wochenbedarf einer vierköpfigen Familie mindestens 61 RM beträgt, noch unzureichend ist, braucht hier nicht daran zu werden. Da die Metallindustriellen sich, wie immer, ablehnend verbieten, kam es zu einem Schiedsspruch, der 3 Pf. in der Stunde und für die internen Gruppen 2 und 1 Pf. zuwuchs. Diesen Spruch beantragten die Arbeiter mit Streik; sie wollten sich nicht auch, wie ihre Genossen im Ruhrgebiet, durch einen Zwangsspruch mit Bettelpfennigen abseilen lassen, zumal die Fabrikanten den Nationalisierung goldig verhieben und mit Aufrägen versehen sind.

Die Lohnforderung ist denn doch zu geringfügig, als daß es die Unternehmer wegen ihr allein auf eine allgemeine Einstellung ihrer Fabriken hätten ankommen lassen. Denn wie immer auch der Streit ausgeht, ein Teil der guten Geschäft und reichen Gewinne bringen den Zeit dann jedenfalls ungern verstrichen. Wozu abgerechnen von den Fabrikanten, denen bei der geschäftlichen Totenstille der Alten aus geht. Das trotz dieser sicheren Gewinnverluste und Gefahren die Fabrikanten, die wahnsinnig nicht unbefriedigende Forderungen der Arbeiter rücksichtig ablehnen, hat keine besonderen Gründe. Und damit kommen wir zum unmittelbaren Anlaß dieses Ausstandes und zu seiner Bedeutung für die gesamte deutsche Arbeiterschaft.

Belauftlich haben die Unternehmer Gefahren gemeinschaftlich in sich gegen die Verbraucher und besonders gegen die Gewerkschaften, um sich gegen die Verbraucher und besonders gegen die Gewerkschaften durchzusetzen. Wie sich diese Gemeinschaften gegen die Verbraucher bewahren, kommt man natürlich bei der Erhöhung der Eisenpreise merken. Obwohl die beiden Schiedssprüche in der Schwerindustrie die Produktionskosten höchstens um 0,5 Proz. erhöhte, setzten die Eisenindustriellen den Eisenpreis nominell um 2 Proz., in Wirklichkeit aber um 4 bis 8 Proz. hinauf. Nun hätte man meinen können, die eisenverarbeitenden Fabrikanten hätten Himmel und Hölle gegen die völlig ungerechtfertigte Wertsteigerung ihres Rohstoffes in Bewegung gebracht. Nichts dergleichen. Nur eine milde Entschließung, die noch nicht einmal die Beteiligung an den Reichswirtschaftsminister, gegen die Preiserhöhung einzuschreiten, enthält. Warum diese Fahnhheit? Nun, um „unter keinen Umständen gegen sich die Eisenverarbeiter selbst einen einmal endet zu machenden Prädikationsfall zu schaffen“. Was nichts anderes heißt: wir, die Eisenverarbeiter, verwehren unseren schwerindustriellen Profitgenossen nicht die Preiserhöhung, damit sie still bleiben, wenn wir dasselbe tun, denn schließlich zahlen ja weder sie noch wir die Rechte, sondern die Verbraucher.

Nun ist freilich eine Gefahrengemeinschaft eine ganz nette Sache, sofern sie Gewinn verbürgt, aber keinen Schaden macht. Als der Ausstand in Mitteldorfland handnah heranrückte, waren manchem von den vielen Fabrikanten ernste Bedenken, Gewiß gönnt keiner von ihnen den Arbeitern den Betrieb untätig zu haben, die Aufträge nicht ausführen können und dadurch bedeutende Geldverluste erleiden müssen, das mußte manchen Fabrikanten denn doch zu gewagt erscheinen. Was Wunder, daß der Gefahrengemeinschaft eine Lockerung drohte. So blieben großen Herren der Wirtschaft und Industrie nichts anderes möglich, als die kleinen Angstmeier fest an die Standarte zu halten. Den Fabrikanten ist versprochen worden, daß ihnen Unterstützung aus der grohindustriellen Kasse sicher sei. Dies soll, wenn man der Meldung in der Tagespresse glauben darf, auch ausdrücklich durch einen Solidaritätsvertrag verbrieft worden sein. Das die Großindustriellen großmütig Verträge gemacht haben, kann man ohne weiteres annehmen. Ob sie dann ebenso großmütig eingelöst werden, das ist freilich eine andere Frage. Immerhin, die Gefahrengemeinschaft ist wieder fest gelitten. Das Unternehmertum zeigt im mitteldeutschen Lohnkampf eine scheinbar einheitliche Front. Das sie so leibe, barum wird es sich mit Geld und Gunstheim eifrig behaupten. Denn es handelt sich für das gesamte Unternehmertum in Mitteldorfland nicht um einen gewöhnlichen Lohnstreit, sondern um das große Vorgefecht für die nächsten Monate.

Belauftlich laufen in den Monaten März und April einige hundert Tarifverträge ab. Darunter befinden sich solche, die tausende von Arbeitern umfassen. Die Gewerkschaften haben mehrfach schon die Verträge gefündigt; die nächsten Wochen werden auf der ganzen Linie Kündigungen bringen. Verständlich genug. Die Arbeiter wollen endlich auch etwas aus der Wirtschaftslüfte in Gestalt von Lohnzuschlägen erhalten. Hätten unsere genialen Wirtschaftsführer den zehnten Teil der Weisheit, die sie sich selbstverständlich ertheilen, sie würden den Arbeitern weitest entgegenkommen, stattemal in einer möglichst gute Bezahlung der Arbeitermasse die beste Wirtschaftsrat einen möglichst guten Absatz und damit für die Steigerung der Wirtschaftslüfte ist. Allerdings, von einer solchen Einsicht ist in den Wirtschaftsführern bestimmt nichts zu finden. Sie müssen immer noch der vormärzlichen Ansicht, daß sie am meisten gewinnen, wenn die Arbeiter am meisten verlieren. Darum werden sich die Industriellen bei den nun folgenden Lohnverhandlungen mit kleinen und bähnern gegen jede Lohnsteigerung wehren.

Englischer Vorstoß gegen denachtstundentag.

Bum 29. Oktober 1919 hatte die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation des Völkerbundes nach Washington einberufen, in der das Washingtoner Abkommen zustande kam. In diesem ist im Artikel 2 bestimmt, daß die Arbeitszeit der in öffentlichen oder privaten gewerblichen Betrieben oder deren Nebenbetrieben beschäftigten Personen acht Stunden täglich und achtundvierzig Stunden wöchentlich nicht übersteigen darf. Das Abkommen enthält 22 Artikel, in denen alle Erläuterungen, Ausnahmen und näheren Einzelheiten festgelegt wurden. Die Regierungen sollten nun dieses Abkommen ratifizieren, d. h. genehmigen, und in ihrem Lande durchzuführen. Dabei erlebte die Deutlichkeit das Schauspiel, daß eine Menge Regierungen die Erklärung abgab: Wenn es meine Nachbarregierung ratifiziert, tue ich es auch, sonst nicht. Auf diese Weise drückten die meisten Regierungen. Die von Deutschland, England, Frankreich, Italien und Belgien versuchten so im Frühjahr 1920 in London, und vorher in Bern, Möglichkeiten zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens zu prüfen, aber es kamen nur Verhandlungen und Richtlinien heraus, die für alle Staaten gelten sollten. Es sollte die 48-Stundenwoche auf alle industriellen Unternehmungen sich beziehen, ganz gleich, wieviel Personen in dem betreffenden Unternehmen beschäftigt sind. Unter anderem wurde noch vereinbart, daß die Bestimmung des Artikels 14, die die Lohnerhöhung der 48-Stundenwoche regelt, nur im Falle einer Krise anzuwenden sei, die die nationale Wirtschaft derartig in Mitteldeutschland zieht, daß die Existenz des ganzen Volkes bedroht ist.

Das waren verheilungswürdige Anfänge, die auf eine befriedigende Regelung in allen Ländern schließen ließen. Die Jahre vergingen, die Reaktion marschierte in allen Ländern auf. Bedeutungsvolle Fortschritte in der internationalen Arbeitsregelung wurden nicht erzielt. Nur kommt der von der englischen Regierung in der letzten Sitzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamts geführte Vorstoß. Der Vertreter der englischen Regierung gab nämlich die Erklärung ab, daß England das Achtstundenabkommen in seiner jetzigen Form nicht ratifizieren würde. Er beantragte im Namen seiner Regierung, die Revision des Washingtoner Abkommens auf die Tagessordnung der Arbeitskonferenz von 1929 zu legen.

Dieser Vorstoß kommt einer Menschenbildung des Achtstundentags gleich und rief sowohl in der Sitzung des Verwaltungsrates des IWA, als in der gesamten Deutlichkeit der Welt große Bestürzung hervor. Dabei überraschte es nicht, daß die Arbeitgebervertreter aller Länder in der genannten Sitzung sich dem Vorstoß der englischen Regierung anschlossen. Bei den Unternehmern, mögen sie deutsch, englisch, französisch oder sonstwie sein, herrschte in dieser Beziehung eine Meinung, nämlich die, daß die gleichzeitige Festsetzung des Normalarbeitsstages von wöchentlich 48 Stunden sowie als möglich hinausgeschoben werden müßt. Die Vertreter der englischen Regierung hat also den internationalen Unternehmern das Stichwort zum Kampf gegen den Achtstundentag gesiebert. Diese sind natürlich heilsam, einen solchen Brüdergenossen auf ihrer Seite zu haben.

Der deutsche Regierungsvorsteher, Ministerialrat Dr. Eis, betonte, daß er ohne Zustimmung seiner Regierung zu dem Antrag Englands nicht Stellung nehmen könne. Er holte es für notwendig, die Entscheidung über den britischen Antrag

bis zur Sitzung des Verwaltungsrates im April zu vertagen. Der belgische Regierungsvorsteher erklärte, daß sein Land das Abkommen bedingtlos ratifiziert habe und die belgische Regierung nunmehr in eine schwierige Lage gekommen sei. Wenn bis zum Jahre 1931, wo das Washingtoner Abkommen läuft, keine Klärung erfolgt, müssen auch die anderen Staaten ihre Zusage zurückziehen, die das Abkommen bereits ratifiziert haben.

Aus der Erklärung des belgischen Regierungsvorsteigers geht besonders deutlich hervor, welche schwierige Lage durch den Vorstoß der englischen Regierung geschaffen ist. Und der Direktor des Arbeitsamts, Professor Thomas, hatte durchaus recht, wenn er im Zusammenhang hiermit von einer Schicksalsstunde des IWA sprach. In der Tat hängt die fernere Entwicklung der internationalen Sozialpolitik davon ab, wie der Schaden, der durch den englischen Antrag entstehen ist, wieder repariert werden kann.

Natürlich haben sich die Arbeitervertreter energisch gegen den Vorstoß der Tropregierung gewehrt. Im Auftrag der Arbeiterschaften wiesen Roubaix-Frankreich, Oudegeest-Holland, Bolton-England und Müller-Deutschland den englischen Antrag auf den Achtstundentag zurück, zurück. Der englische Arbeitervertreter rügte in nicht mißverstehender Weise von seiner Regierung ab. Unser Kollege Müller betonte mit allem Nachdruck, daß die deutschen Gewerkschaften in ihrem Kampf für den internationalen Achtstundentag nicht erlahmen werden. Er betonte, daß gerade England als einer der Väter des Arbeitervertrages besonders zur Ratifizierung des Achtstundentages verpflichtet sei. England habe die Konferenzen der Arbeitsminister von Bern und London veranlaßt, wodurch in allen Ländern der Standard entstanden ist, daß es England mit der Unterzeichnung des Washingtoner Abkommens ernst meinte. Heute sieht man, daß das Gegenteil der Fall ist. Das ist eine Verantwortung der gesamten Arbeiterschaft Europas und eine Brüderlichkeit der Regierungen, die man nach Bern und London eingeladen hat. Die Präambel zu Artikel 13 des Berner Vertrages stellt fest, daß der soziale Fortschritt eine Voraussetzung des Friedens ist. Heute versucht man, die Sozialpolitik nach rückwärts zu revisionieren. Dadurch ist die Existenz des Internationalen Arbeitsamts überhaupt gefährdet. Wir Recht betonte unser Kollege Müller: „Heute ist hier ein Zeuer angezündet worden, das nicht leicht zu löschen sein wird! Eine tiefe Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft der ganzen Welt wird Platz greifen.“

Damit hat der deutsche Arbeitervertreter den Ansichten der Gewerkschaften treffend Ausdruck verliehen. Es wird nun mehr daran ankommen, die Arbeiterschaft in allen Ländern zu mobilisieren, damit die vereinigten Anschläge der englischen Regierung und der Unternehmer zurückgewiesen werden. In der internationalen Sozialpolitik darf es nur ein Vorwärts und kein Zurück geben. Der englische Regierungsvorsteher hätte diesen Antrag nicht gestellt, wenn nicht die deutschen Gewerkschaften durch die großen Kämpfe der letzten Jahre eine Niederlage erlitten hätten. Daraus ist die Lehre zu ziehen, daß nur durch das Vorhandensein einer starken Gewerkschaftsbewegung in jedem Lande das Arbeiterschaftsabkommen vom Maßstab gehoben wird. Die Position wittert in allen Ländern Morgenrot; sie wollen vor den Wahlen noch retten, was zu retten ist. Ihnen diese Suppe gründlich zu versetzen, sollte jeder Arbeiter zur Pflicht machen.

Eisengebiet. Diese Einstellung macht sie stierhaftig und unanalogisch.

Da die Metallarbeiter ihre Unternehmer kennen, da sie die Not deutlich, da sie Menschen sind, die sich verächtlich fühlen, ihre Familien und sich vor Verelendung zu bewahren, nehmen sie gegen ihre Unternehmer eine Haltung ein, die von der übrigen Arbeiterschaft gutgeheißen und unterstützt wird. So geht es nur doch nicht, daß die Arbeiterschaft mit einigen wenigen Ausnahmen vorlich rechnet, wenn es den Metallindustriellen gefällt. Beachtung der Lebensverhältnisse ist schon am Platze. Wenn dafür bei den Unternehmern kein Verständnis vorhanden ist, muß es ihnen beizubringt werden. Die Zeit des Alleinherrschens und Alleingebietens ist vorbei. Das müssen allmählich auch die Metallindustriellen einsehen.

Die kämpfenden Metallarbeiter können der Solidarität der gesamten organisierten Arbeiterschaft sicher sein.

Art. 165 RV. — das Fundament der Wirtschaftsdemokratie.

Der bisherige „vorläufige“ Reichswirtschaftsrat ist seiner Vorläufigkeit müde. Er wird in absehbarer Zeit einem ehrfürchtigen Reichswirtschaftsrat Platz machen. Die entsprechenden Beschlüsse sind fertig. Ihre Verbreitung im Parlament und Presse wird aufs neue die Frage der Wirtschaftsdemokratie aufrollen, wird Geschäftes und Nachwuchsendes vergleichen und zum Gegenstand der Tagesdiskussion machen. Sollen letztere fruchtbar sein, so seien sie Kenntnis der verfassungsrechtlichen Grundlagen voraus. Diese sollen im folgenden kurz betrachtet werden.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat ist ein Vorstoss auf das Gesetzgebungsprogramm des Artikels 165 der Reichsverfassung. Dieser Artikel gilt offiziell als das Auskönigtum des Reichstags in der Verfassung. Er ist das Auskönigtum des Reichstags Nationalversammlung an die Röderung: „Alle Macht den Männern!“ und damit seinem Wesen nach natürlich ein Übereinkommen auf demokratischer Basis.

In Absatz 1 des Art. 165 wird zunächst einmal die wirtschaftliche Gleichberechtigung der Arbeiterschaft und Unternehmertum grundsätzlich festgestellt. Es heißt da:

Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken."

Dieser Satz ist das staatliche Fundament, auf dem die Wirtschaftsdemokratie errichtet werden kann. Absatz 2 des Art. 165 zeigt eines der Mittel zu ihrer Verwirklichung. Er lautet:

„Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat.“

Von dem Dreistufenbau: Betriebsräte — Bezirkssarbeiterräte — Reichsarbeiterrat ist bisher nur die unterste Stufe (die Einrichtung von Betriebsräten) verwirklicht worden. Das heißt und leider auch blutig umkämpfte Betriebsräte gehe vom 4. 2. 1920 brachte die Betriebsvertretungen der Arbeiter und Angestellten. Sie haben in erster Linie die Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten dem Unternehmen gegenüber im Rahmen der tariflichen Regelung wahrzunehmen; sie sollen aber auch, um möglichst Wirtschaftlichkeit des Betriebes herbeizuführen, die Betriebsleitung durch Rat unterstützen; an der Einführung neuer Arbeitsmethoden mitarbeiten, an der Verwaltung von Betriebswohlfahrtseinrichtungen mitwirken usw. (Betriebsräte, S. 66.)

Die beiden oberen Stufen der Organisation der Arbeiterräte (Bezirkssarbeiterräte und Reichsarbeiterrat) sind einstweilen un durchführtes Programm.

Über den Betriebsräten sollen also die Bezirkssarbeiterräte, und über diesen endlich als Zentralarbeiterkammer, der Reichsarbeiterrat errichtet werden. Ihre Aufgabe und ihre Bedeutung hat der Referent, Abgeordneter Dr. Singheim, bei der Beratung in der Nationalversammlung mit folgenden Worten begründet: „Der Gegensatz, der in unserem Wirtschaftsleben besteht und nicht übersehen werden kann, ist der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Deswegen ist erforderlich, wie schon die Kapitalinteressen ihre öffentlich-rechtliche Vertretung haben in den Handelskammern usw., auf der anderen Seite der Arbeit ihre öffentlich-rechtliche Vertretung zu verschaffen, die sich auf alle Arbeiter und Angestellten erstreckt. Dieses Vertretungsorgan ist der Arbeiterrat. Er ist eine einseitige Interessendarstellung, darauf gerichtet, den geschäftlichen Einfluss der Arbeiterschaft im ganzen zu erhöhen und zur Geltung zu bringen.“

Über den Einbau der Arbeiterräte in das Gesetz der Wirtschaftsdemokratie gibt nun Absatz 3 des Art. 165 Auskunft:

„Die Bezirkssarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmen und sonst beteiligter Volksfreizeit- und Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen.“

Nach der Begründung, die seinerzeit im Parlament geschenkt wurde, besteht neben dem Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit gleichzeitig ein Gemeinsame: das Produktionsinteresse. Die Wirtschaftsräte sollen die Aufgabe haben, die gemeinsamen Produktionsaufgaben der Arbeiter und Unternehmer gerecht zu verwalten. Sie sollen namentlich Maßnahmen treffen zur Steigerung der Produktion und zur Verringerung der Produktionskosten, und sollen nicht zuletzt auch dafür sorgen, daß die Produktion unter sozialen Gesichtspunkten vor sich geht.

Gemeinschaft wurde von dem angeführten Programm teilweise nach anderen Gesichtspunkten) am Grund des Gesetzes vom 30. 6. 1920 der bisherige vorläufige Reichswirtschaftsrat. Er besteht aus 326 Vertretern aus aller Wirtschaftsgruppen. Darunter sind 12 von der Reichsregierung nach ihrem Ermeiden berufene Mitglieder. Soweit die Zahl der Vertreter den Wirtschaftsgruppen in Frage kommt, so besteht sie zur Hälfte aus Vertretern der Unternehmer und zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitgeber. Ihre Rechte und Pflichten decken sich im großen und ganzen mit denen der Mitglieder des Reichstags.

Der Reichswirtschaftsrat hat gemäß Absatz 4 des Art. 165 eine Menge von politischen Rechten. So hat er ein Begründungsrecht für sozialpolitische und wirtschaftliche Gesetzentwürfe der Reichsregierung, bevor sie dem Reichstag vorgelegt werden. Er kann auch selber solche Gesetze beantragen und selbst gegen den Willen der Regierung die Einführung der Entwürfe im Reichstag durchsetzen. Dazu hat er das Recht, zur Begründung der betreffenden Vorlagen einen Schreiber in den Reichstag zu schicken. Außerdem können ihm bestimmte Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse innerhalb der ihm überwiesenen Gebiete eingeräumt werden.

Grundsätzlich ist der Reichswirtschaftsrat gedacht als das oberste Gremium eines durchgesetzten Gemeinwesens der Wirtschaft, das die gemeinschaftlichen Aufgaben löst, klärt und löst. Könnte er diesen Aufgaben gerecht werden, so hätte er auch noch den geplanten neuen Unterbau der Bezirkswirtschaftsräte und der Arbeiterräte, so wäre neben der Wirtschaftsdemokratie ein beträchtliches Stück Sozialismus verwirklicht. Doch füllt das heutige Unternehmen gegen diese radikale Durchführung des Programms des Artikels 165 eindeutig zum Teil Programm und Rahmen für das Wirtschaftsrecht der Zukunft bleiben. — Aber die Anstrengungen für den Bau der Wirtschaftsdemokratie sind gelegt und das Werk steht fest. Und die großen Organisationen der Arbeiterräte werden das ihrige tun, doch leider in die Zukunft ragen, sondern ein Fortschritt. B. A. Raith

Reichsglastorif allgemeinverbindlich

Bei seinem Vortrachten, einen einheitlichen Tarif für die Glashüttenwerke zu schaffen, machten wir die in Westdeutschland liegenden Betriebe unter uns lassen, dass es keine sozialpolitischen Interessen bestand. Wir waren uns jedoch bewusst, dass wir über den Tarif der Allgemeinen Verbindlichkeit statt der dortigen Tarifrechte der übrigen Glashüttenindustrie eingedrungen wären. Unter dahin zielendes Bestreben ist nunmehr bewilligt worden. Verhandlungen, die dienten, in Hinsicht vom Reichsarbeitsminister einkuriert worden waren, haben gezeigt, dass die westdeutschen Unternehmer keine wichtigen Einsprüche zu machen hatten. Es verlobt sich, nachdem nunmehr die Allgemeinenverbindlichkeit ausgesprochen worden ist, wenige Woche über diese Verhandlungen zu verlieren.

Die Unternehmer waren in großer Zahl erschienen, als Vertreter einer breitgestreuten Weite Herr Dr. Holler der das Vorsitzende war. Er wendete sich gegen die Erarbeitung in den Tarifverträgen aus schadhaften Gründen, indem er bestreute, dass die westdeutsche Industrie die in anderen Gebieten geprägten Tarife nicht zahlen könnte. Unser Hinweis darauf, dass die westdeutschen Arbeitgeber doch immer über die Industriekonkurrenz freige, dass sie keinen Grund zur Angabe haben würden, in einem Tarifvertrag den Verlust zu machen, die ungeliebten Tarifvertragsmöglichkeiten, die sich auf niedrige Löhne stützen, zu

Die Betriebsvertragswahlen stehen bevor!

Nur freigewerkschaftlich organisierte und erfahrene Arbeiter und Arbeiterrinnen nehmen rücksichtslos die Geschicke der Betriebschaften wahr!

Trefft allerorts die Vorbereitungen und sorgt für die Vergrößerung des freigewerkschaftlichen Einflusses in den Betrieben!

Bestehende Rechte müssen wahrgenommen werden!

Im Kampf um das volle Mitbestimmungsrecht in den Betrieben darf die Arbeiterschaft nicht erlahmen.

befestigen, hatten keinen Erfolg. Dies war um so verwunderlicher, als die Unternehmer in fast weinerlichem Tone klagten, dass sie allein wären und keine Vertretung hätten.

Die Unternehmer hatten einmal eine Vertretung, sie waren Mitglieder des Schuhverbaudes, glaubten aber, dass sie besser wegkommen, wenn sie sich durch Austritt aus ihrer Organisation selbstständig machen.

Oben die münzvertraglichen Bestimmungen konnten die Unternehmer nichts vorbringen, und so war schon nach der Eröffnung klar, dass die Allgemeinverbindlichkeit kommen muss.

Der Mantelvertrag schreibt die Bildung von bezirkslichen Lohnratseln vor. Eine schwierige Aufgabe steht unseren Kollegen also jetzt bevor, aber die Arbeit muss geleistet werden im Interesse aller in der Weißglasindustrie Beschäftigten. Wir sind uns klar darüber, dass die großen bestehenden Lohndifferenzen, die vor allem bei den Beilshämmern vorliegen, nicht auf einmal beseitigt werden können; aber auch diese Arbeit werden wir schaffen, wenn wir mit Energie ans Werk gehen.

Wir lassen nachstehend den Text der Allgemeinverbindlichkeit folgen:

Der Reichsarbeitsminister.

III b Nr. 300749 Tar.

Berlin NW. 40, den 31. Januar 1928.

Scharnhorststrasse 35.

Entscheidung.

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 21. Januar 1923 (Reichsgesetzbl. S. 67) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:
 - a) auf Arbeitgeberseite:
Schuhverband Deutscher Glassabrikten, Dresden;
 - b) auf Arbeitnehmerseite:
Keramischer Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Berlin-Charlottenburg 1;
 - c) Berufsverband der Deutschen Glasarbeiter, Sitz Berlin.
2. a) In Kraft getreten am 1. April 1927: Reichsmanteltarifvertrag ergänzt durch Vereinbarung vom 24. Mai 1927.
- b) Angenommener Schiedsgericht vom 27. September 1927.
3. Verbindlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter und Arbeiterrinnen in der Weißglasindustrie mit Ausnahme der Kristallglasindustrie.
4. Männlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf das Zweigwerk Freital der Firma A.G. für Glasindustrie vorm. Fr. Siemens in Dresden, die C. Götz'sche Glassfabrik in Altona-Ottensen und die Glasswerke Ruhr A.G. in Essen.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 13 (Schaffung von Sicherheiten); sie erstreckt sich auf die besonderen Tafeln (§ 2) nur soweit, als diese besonders für allgemeinverbindlich erklärt werden.
6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Januar 1928.

Zum Ausdrucke, gez.: Dr. Medes.

Beauftragter:

gez.: Fischer, Ministerialanzesselschreiber.

Eingetragen am 2. Februar 1928 auf Blatt 8586 Ibd. Nr. 1 des Tarifregister.

Der Registerführer, gez.: Sprengel.

Münzburg/Weser.

Infolge der großen Unklarheiten, die noch auf dem Gebiete der Tarifverträge, besonders dem Glasmachersttarif, bei den meisten Kollegen bestehen, hielt es die Verwaltung für angebracht, den besten Kenner dieser Frage, den Lege Girbig, nach Nienburg kommen zu lassen. Dass dies eine krasse Fehler ist, bewies der gute Besuch der Versammlung zu Nienburg, verständlicher Weise zeigte der Kollege Girbig die schweren vorherlichen Schäden bei den Kristallglässleisen in den Polierereien. Die Wirkung der Saureäpfel auf die Füllbodenadielen, die Fensterscheiben, die doch in einigen Jahren ansonsten durchdringen werden, seien zu beachten, und noch mehr die Wirkung der Dämpfe auf die Menschen.

Die Erklärungen an großem Stil, die sicher ebenso gefährlich seien wie die oben erwähnten vorherlichen Schäden in den Polierereien, berührten dem Glasmachersttarif, ja, sogar gänzlich Erblindung kann die Folge sein. Daher längstens Kompromiss unserer Kollegen Girbig, ist es zu danken, dass der graue Stil bei den Glasmachern als Berufserkrankung anerkannt und als Unfall erachtigt wird. Siedner gab an Hand einiger Beispiele bekannt, wie die Berufsgenossenschaft sich zu dieser Frage stellt. Der Beschluss auf die Anzeige der Kollegen, dass Berufsstoff vorliegt, ist meistens ablehnend. Ja, selbst die Berufsgenossenschaften versuchen, den Kollegen die Rente möglichst streitig zu machen. In allen Fällen, wo die Ablehnung durch die Berufsgenossenschaft erfolgt, ist sofort die Organisation zu unterstützen, die dann das Weiter verlassen wird.

Interessant waren ebenfalls die Ausführungen des Kollegen Girbig über die technische Entwicklung in der Glashüttenindustrie. Die schweren manuelle Arbeit der Glashüttenarbeiter wird verdrängt durch die Maschine, die der Mörnenarbeiter, die seine benötigten Werte Arbeit verrichtet, ebenfalls. Nebenall, wenn man sieht, wird die Maschine eingeführt. Die Maschine, die geschaffen

wurde als Erlöser der Menschheit, wird im heutigen kapitalistischen Staat zum Verbränger und Verbränger der Arbeiterschaft. Ein Verbindung damit scheinbarer Erwerbslosigkeit, Not und Elend. Eine starke gewerkschaftliche Organisation, restlose Erfassung aller Arbeiter sollte helfen wirken. Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne und Minderung des Profits der Unternehmer sind die Erfolge eines solchen Zusammenschlusses. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, zu werben, zu agieren. Je größer unsere Organisationen, um so schneller und leichter erreichen wir das Ziel: Überführung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in die sozialistische Gemeinwirtschaft.

Reicher Beifall wurde dem Kollegen Girbig aufgezeigt. Nach Erledigung einiger Anfragen fand die Versammlung ihr Ende.

Kündigung des Lohnabkommen.

In einer kürzlich abgehaltenen Schleiferversammlung hat sich die Schleifer der Spiegelglaswerke in Potsdam mit dem am 24. März 1927 getätigten Abkommen beschäftigt. Dass alle anwesenden Kollegen beteiligten sich an der Diskussion, das ist ein Beweis dafür, dass die Erregung außerordentlich stark ist. Die Firma hat das Abkommen nicht sinnvoll gehandhabt, wie es die Kollegen vereinbart haben. Die Vereinbarung sieht vor einer Lohnhöhung von 12 Proz. auf die bisherigen Mindest- und Höchstlöhne, während die Firma nur die Mindestlöhne um 12 Proz. erhöht hat. Die Firma ist der Ansicht, dass alle diejenigen, die über den tariflichen Stundenlohn bezahlt werden, sind, keine 12 Proz. bekommen können. Dieses Verfahren hat dazu geführt, dass nur einzelne Kollegen, die auf den Mindestlohn standen, die 12 Proz. bekommen haben, während die übrigen Mehrzahl nur 1½ bis 2½ Pf. auf die bisherigen bezahlten Stundenlöhne von 68—71 Pf. erhalten.

Von der Verbandsleitung ging Kollege Hartwig in längeren Ausführungen auf die Einwände der Kollegen ein und hob besonders hervor, dass die Leitung des keramischen Bundes alles getan habe, um das Abkommen voll zur Geltung zu bringen. Kollege Gottschied habe kurz danach, als die Differenzen aufstanden, den Schlichtungsausschuss angerufen. Dieser vertrat die Ansicht, dass die im Abkommen festgelegten 12 Proz. nur auf die tariflichen Mindestlöhne zu zählen sind. Als dieser Versuch misslang, hat die Verbandsleitung versucht, am Arbeitsgericht die zu wenig bezahlten Beträge einzuzwingen. Als aber der Arbeitsgericht die notwendigen Unterlagen sowie die Vollmachten der Kollegen verlangte, war keiner bereit, Vorbe zu befennen. Man sprach über das schlechte Abkommen, aber es galt, die einfachsten Pflichten als Gewerkschafter im Kampf um bessere Arbeitsbedingungen zu erfüllen, da verlangten die Kollegen gänzlich. Wer so handelt, darf sich allerdings nicht wundern, dass ihm das Fell über die Ohren gezogen wird. Etwa mehr Mannesmut und Selbstbewusstsein hätten die Kollegen doch aufzuzeigen müssen.

Als Vorschlag der Verbandsleitung beschloss die Versammlung, das Abkommen zum 28. Februar zu kündigen. Ferner wurde beschlossen, die zu wenig ausgezahlten Beträge für die zurückliegende Zeit am Arbeitsgericht einzuzwingen. Die Vollmachten wurden sofort gegeben, so dass nunmehr das Arbeitsgericht über die zurückliegende Zeit zu entscheiden hat.

P. Hartwig.

Obereinbuch.

Hochglässleifer und Polierer achten immer noch darauf, dass in Obereinbuch ein Arbeitsnachweis besteht. Es ist schon wiederholt vorgekommen, dass sich Arbeitssuchende mit ihrem Angebot direkt an die Poliermeister und Werkstätter wenden. Wir möchten diesen Kollegen raten und dringend ans Herz legen, dies künftig zu unterlassen, da wir sonst gezwungen sind, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln gegen diese Kollegen vorzugehen. Arbeitssuchende haben sich streng an den Arbeitsnachweis zu halten. Dieser wird vom Vertrauensmann Georg Engelhardt, Glasschleifer, in Steinerbrück, Post Eichhofen, in der Oberpfalz, verarbeitet. Bei Anfragen ist Rückporto beizufügen. Kollegen, die den Arbeitsnachweis nochmals umgeben und hier in Arbeit treten, haben sich weitere Folgen selbst zuschreiben.

Weißstein.

Die Glashenschaffensfabrik Weißstein & Himmer in Weißstein, Kreis Waldenburg, sucht neuerdings wieder Arbeitssuchende. Arbeitssuchende Glasmacher, die eventuell gern dort Arbeit anzunehmen, werden in ihrem Interesse erachtet. Bekundungen bei der Bahnhofsteuerverwaltung Waldenburg einzulegen.

Die Firma hat den Stuhm, zu den Schärmachern in der Glashüttenindustrie zu gehören. Gewerkschaftliche Bestrebungen werden rücksichtslos unterdrückt. Der Betriebsrat wird seit einigen Jahren nur von der Firma ernannt.

Auch die Angaben über die vorhandenen Wohnungen dürften manchem Bereitenden eine Enttäuschung bereiten.

Darum meiden Weißstein!

Nengersdorf.

Die Firma Hermann Richter, Kristallglässleiferei in Nengersdorf, hat im Juni v. J. ihren Betrieb stillgelegt, weil die Glässleifer sich nicht dazu bereit erklären konnten, eine Herabsetzung der Akkordlöhne anzunehmen. Nach achtmonatlichem Stillstand des Betriebes beschäftigt die Firma nunmehr denselben wieder aufzunehmen, und zwar zu verschiedenen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wir warnen die Kollegen allerorts, bei dieser Firma Arbeit anzunehmen! Die Firma gilt als gesperrt! Auffrust über die Verhältnisse erteilt: Gustav Midisch, Bittau (Sachsen), Franendorfstr. 27.

Gräfenroda.

Achtung! In letzter Zeit werden dauernd Anfragen an mich gerichtet, ob in der Glashütte Wilhelmshütte, Gräfenroda, gegenwärtig Arbeitsplätze frei, wie die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind, ob Wohnungen zur Verfügung stehen usw. Soviel mir bekannt ist, sind gegenwärtig sämtliche Arbeitsplätze belegt. Ebenso sind die Wohnungen, die der Wilhelmshütte zur Verfügung stehen, restlos belegt. Es hat somit gar keinen Zweck, mich mit derartigen Anfragen zu überhäufen, denn es ist einerseits schade um das Porto, zum anderen um die Zeitverhörmnis. Richard Sichterdt, Geschäftsführer.

Newwerk.

In der diesjährigen Generalversammlung in Newwerk wurden folgende Mitglieder gewählt: 1. Vorsitzender: Josef Lauter; Kassierer: Edmund Hennekes; Schriftführer: Richard August Seidler; 2. Vorsitzender: Oskar Fisch, Ernst Schildbach. Den Arbeitsnachweis führt Kollege Jösef Lauter, Newwerk bei Schneeburgfeld (Thür.). Überlassende Kollegen werden gebeten, dies zu beachten. Arbeitsangebote nach Newwerk sind zwecklos, da dort noch Reservearbeiter vorhanden sind.

Neubau einer Glashütte geplant.

In Bad Stebenach soll demnächst mit dem Bau einer Glashütte begonnen werden. Die alte Glashütte Henn liegt seit Jahren still. Hinter dem Neubau steht ein Komplex, das sich von einer Glashütte mitten im Weinbaugebiet wirtschaftliche Vorteile verspricht.

Tettau.

Arbeitsangebote an die Glashütte in Tettaugrund sind nur durch den Arbeitsnachweis Christian Müller, Glasmacher, Glashütte Tettaugrund, Tettau, Oberfranken, zu richten.

Isolatorenbrecher-Konferenz.

Im Vollshause in Leipzig tagte am 29. Januar 1923 eine Isolatorenbrecher-Konferenz. Dazu waren erschienen: Breßel-Hennigsdorf, Lohse und Ulrich, Freiberg, Möllig-Margarethenhütte, Göh-Stadtengelsfeld, Lühe-Schondorf, Hanel-Lugnitz, Schäflein im Kloster Weißbri, Trossi und Thiermann-Hohenbrunn, Hübin-Germendorf, Ulrich und Schwabach-Auma, Sandig und Wolkowitsch-Böller und Stodt-Selb, Pohl-Sophienau, Heublein-Zeichen, Zieg-Neubaus, Radenauer-Krempe, Hüttengrund, Göhlm, und Pfeisch von der Isolatorenbrecher-Kommission in Teltow, Klein, Zahlstelle Berlin, Erdmann, Freiheld, Griesbach und Hoffmann von den Gauleitungen, Großmann vom Hauptvorstand, Apel und Karl von der Centralbranchenleitung Feinkeramik, Eßner von der Centralbranchenleitung Keramik und Renniger von der Redaktion „Keramik-Bund“.

Die Beratungen dauerten von morgens um 9 Uhr bis abends um 6 Uhr und umfaßten die Tagessordnungspunkte:

1. Geschäftsbereich der Isolatoren-Kommission.
2. Defektfrage.
3. Spartenentlohnung innerhalb der Abteilung.
4. Neuwahl des Vorortes.
5. Verschiedenes.

Aus dem Geschäftsbereich der Isolatoren-Kommission sei hervorgehoben, daß sie die Geschäfte im Oktober 1925 übernahm. Sie erledigte im Laufe der Geschäftszzeit 200 Eingänge und 405 Aussänge, dazu noch 500 Zeichnungen. Die Arbeit nahm viel Mühe und Zeit in Anspruch und wurde teilweise erschwert durch Nachlässigkeit einiger häufiger Personale. In zwei Fällen gab die Kommission Sachverständigen-Gutachten ab. In der anschließenden Diskussion kam zum Ausdruck, daß an der Tätigkeit der F.K. nichts an beanstanden sei.

Die Defektfrage wurde in ausführlicher Weise behandelt. Aus den Ausführungen ging hervor, daß in nicht wenigen Fällen die Bestimmungen des Tarifvertrages weder vom der Arbeiterschaft noch von den Unternehmern beachtet und beachtfürdet werden. Das führte zu einer sehr voneinander abweichenden Regelung bezügl. Nichtregelung der Defektanlagenheiten in den Isolatorenbetrieben. Aber bezeichnend war, daß in einigen Werken die Defektfrage zu widerlichsten Schikanen gegen einzelne Dreher und auch gegen Personale ausgenutzt wird. Durch Abhängen durch Nichtbezahlung angekündigter Ware, durch indirekte Strafversetzung an weniger eintönigere Plätze, ja sogar durch Verlegung bestimmter Abteilungen und Nebenstellung von Arbeiten an andere Werke, versuchten Unternehmungen sich die Arbeiter gefügig zu machen, die Defektfrage auf Kosten der Arbeiter im Sinne der Betriebsleitung zu regeln. Wie das Material beschaffen, welche Sorgfalt verhüdet werden kann und ob die Voraussetzungen zu guter Qualitätsarbeit vorhanden sind, darum kümmern sich die so rigoros handelnden Firmen nicht, sondern nur um die Schwierigkeiten, mit denen sie ihre Leute pfeilen können. Darin haben es Firmenleitungen und Betriebsleiter manchmal zu hoher Leistung gebracht, daß sie nicht übertrroffen werden können. Wenn auf die Verbesserung der Isolatorenherstellung ein ebenso großes Gewicht gelegt würde wie auf die Schaffung der Betriebsleistung in der Defektfrage und auf den Lohndruck, könnten sie ungeahnte elektrotechnische Fortschritte machen. Das Ergebnis der Aussprache über die Defektfrage kann doch zusammengefaßt werden, daß in den elektrotechnischen Keramikbetrieben auf einheitliche Regelung noch dem tatsächlichen Bestimmungen gedrungen werden muß. Die Defektfrage hängt mit der Entlohnung stark zusammen und wird erheblich von der organisatorischen Machthaltung der Betriebsräten beeinträchtigt.

Unter die Spartenentlohnung innerhalb der Abteilungen waren die Meinungen geteilt. Aber darüber stand eine einzige Auffassung, daß mit aller Kraft versucht werden müßt, die am schlechtesten entlohten Arbeiter und Arbeitnehmer zu heben. Die Arbeiter sollten bestrebt sein, beste Qualitätserarbeit mit größter Sorgfalt zu leisten, aber das Schuldern und Drängen zu Rekordleistungen vermeiden und ablehnen. Bei diesem Punkt wurde vor allem die verwerfliche Rolle einer Wahl-Oberdrehar charakterisiert, die als schädliche Kollegen mit ihren Erfahrungen nun den Firmen in der Nebenverteilung der Arbeiter und Arbeitnehmer als treue Fidoline zur Seite stellen, um sich dadurch Lieblind zu machen. Sie leisten damit allerdings weder der Firma noch der Industrie vorteilhafte Dienstleistungen. Die Konferenz war zu dieser Feststellung gekommen.

Bei der Neuwahl des Vorortes kam Teltow wieder in Frage und erhielt auch die Zustimmung der Konferenz. Unter Verschiedenes wurde von der Kommission betont, die ausgeworfenen Mittel zu knapp seien. Darauf wurde geraten, daß Mehr beim Hauptvorstand zu beantragen, auch weiter vorgebrachten Wünsche würden Berücksichtigung finden. Nach Erledigung einiger anderer Angelegenheiten schloß sich die Vorsitzende der Isolatoren-Kommission, Kollege Oskar Göschwitz, die Konferenz mit der Übereinkunft in die Südwälder, Butzweiler talträger mitzutun.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift wird den Unternehmern im § 147 der GO. eine Geldstrafe bis zu 300 RM, und im Unvermögensfalle Haft angedroht.

Die Druckerinnen, Kreismissionen und Arbeiterräte der Betriebe, in denen sich dieses Verfahren eingeschlichen hat, müssen auf schlägige Bekämpfung dieses Missstandes drängen. Die Verbandsinstanzen werden ihnen dabei erforderlichenfalls unter Buhlschaftnahme der Behörden zur Seite stehen. U. K.

Königszell.

Die Belegschaft der Porzellanfabrik in Königszell U.-G. würdigte in einer am 2. Februar abgehaltenen sehr stark besuchten Versammlung die Bedeutung des Reichstarifvertrages in der feinkeramischen Industrie und nahm nach einem Referat des Kollegen Griesbach Stellung zu der durch die Aufklärung des Tarifes geschaffenen Lage.

Die Versammlung brachte in eindrucksvoller und darum auch in bestimmt nachhaltiger Weise zum Ausdruck, daß auch in Königszell der Zusammenschluß aller Beschäftigten von der ersten bis zur jüngsten Arbeitskraft im Keramischen Bund eine Notwendigkeit ist. Eine Notwendigkeit in mehrfacher Beziehung.

Um die Rechte der Bertrauensleute der Arbeiterschaft, der Arbeiterrätsmitglieder beziehentlich der Mitarbeit, des Mitbestimmungsrechtes in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu sichern und durch Einmütigkeit größerem Nachdruck zu verleihen. Die in der Reichsverfassung niedergelegte Gleichberechtigung der Arbeitnehmerorganisationen im wirtschaftlichen Leben muß sich preßlich noch mehr wie bisher in den Betrieben, als der ersten Stelle im Wirtschaftsleben, auswirken.

Zum andern ist der lückenlose Zusammenschluß eine Notwendigkeit für die Bewertung der Arbeitsleistung und der Herbeiführung auskömmlicher Löhne und Verdienste. Nur durch eine Erhöhung der Löhne entsprechend den gegenwärtigen Verhältnissen kann die so benötigte Kaufkraft der Produzenten und Konsumenten für die Wirtschaft wie auch die Erhaltung und die Steigerung des Beschäftigungsgrades in den Industrien erreicht werden.

Des ferneren ist in Hinblick auf die Gefährdung der Gesundheit der Beschäftigten in der feinkeramischen Industrie durch Staubeinatmung, Temperaturwechsel usw. der Zusammenschluß wiederum eine Notwendigkeit, um die Beachtung des achtstündigen Arbeitsstages auch wegen der Bemessung der Lohnhöhe wirkungsvoll durchzuführen.

In richtiger Erkenntnis, daß sowohl die Lohn- wie auch die Rechtsfragen Machtfragen darstellen, beschloß die Versammlung, für den lückenlosen Zusammenschluß im Keramischen Bund zu rufen zu wollen. Nur das ist die Bewährung dafür, daß die erste Befreiung der Arbeiterschaft aus bedeutsamen Objekten, wie die Gegenseite durch die Ausweitung der gelben Werksgemeinschaften zu erreichen sucht, verhindert werden kann.

Des weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit der Einstellung der neuen Betriebsleitung. Bedient wurde: Das Innern der Betriebsleitung, verständnismäßig mit der Arbeiterrätevertretung die zu besprechenden Angelegenheiten im Betrieb zu regeln, hat zur Voraussetzung die Achtung des Menschen im Arbeiter. Die gewünschte ruhige Mitarbeit ist unerhört und unmöglich, solange von Vorgesetzten die Arbeiterschaft mit Ausdrücken beleidigt wird, die nicht nur Kränkungen, sondern schwere Verleumdungen darstellen. Um nicht Widerstände aufkommen zu lassen, sei hier mit aller Deutlichkeit gesagt, daß die Herstellung besserer Ware nicht durch Prostaßdrücke gefördert bzw. erreicht wird, auch nicht dadurch, daß man die von der vorhergehenden technischen Leitung herausgesprengte Mengenleistung und deren unzureichende Stückpreisberechnung für die Erzeugung von Qualitätsware beibehalten will. Es ist ein Unding, Qualitätsware auf den Grundlage der Massenfabrikation erreichen zu wollen. Die Vermeidung der Arbeitsleistung durch größere Sorgfalt am Qualitätszeugnis hat zur Folge, daß die Vereinigungsgrundlagen, daß der Stückpreis dementsprechend geändert wird. Nur unter dieser Voraussetzung und unter Beachtung der für die Industrie maßgebenden Tarifbestimmungen wird es möglich sein, die verschwindende Zusammenarbeit zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung, die von der Arbeiterschaft im Interesse beider Teile ebenfalls gewünscht wird, herbeizuführen. Es muß jedoch in bestimmter Weise abgelehnt werden, die Umstellung in der Produktion vom Menschenzeugnis auf Qualitätszeugnis auf Kosten der Arbeiterschaft vornehmen zu wollen.

Dies zur Information der Betriebsleitung!

Rudolstadt.

In einer Branchenversammlung für die Porzellanindustrie in Wollstedt referierte am 26. Januar Gauleiter Kollege Erdmann-Slmenau über das Thema „Tariffindung in der Porzellan-Industrie“. Wie bekannt, läuft der Reichstarif für die feinkeramische Industrie Ende März d. J. ab. Trotzdem die gegenwärtigen Löhne und Arbeitsbedingungen als ungünstig bezeichnet werden müssen, haben auch die Firma gegeben den Vertrag gekündigt. Sie befunden bzgl. daß sie das Los der Arbeiterschaft noch weiter verschlechtern wollen. Was sie vorhaben, zeigen die Blätter ihrer Vorlagen vom vorigen Jahr. Trotz großer Toleranz verlangten sie Verkürzung der Löhne der Arbeiter, besonders aber Abbau der Frauenschlöhne bis 50 Prozent, Festsetzung der Stücklöhne nach eigenem Ermessens der Arbeitgeber, Kürzung der Urlaubstage bis zur Höchstgrenze von fünf Tagen im Jahr und Abschaffung des Urlaubs für Beschäftigte unter 20 Jahren. Durch mehr Überstunden die Herbeiführung des Lehrlingsdienstes und eine Reihe anderer Verschlechterungen. Alle diese geplanten Nachahmen, so betonte der Redner, müßten die Arbeiterschaft anstrengen und zur Abwehr rufen. Wer nicht mit zur Abwehr beitrat, hilft den Arbeitgebern und hilft mit, daß Los seiner Arbeitsbrüder und -Schwestern zu verschlechtern. Und besonders die Jugend, der neuen Lohnkürzungen auch ihre paar freien Tage im Jahre genommen werden sollen, hat alle Veranlassung, nun endlich einmal ihr formelles und indifferentes Verhalten umzustellen in ein tatkräftiges Mitarbeiten in der Gewerkschaftsbewegung. Zur Abwehr gegenüber der Arbeitgeberabsicht aber fordern wir: Erhöhung aller jüngigen Löhne; für Frauen bei gleicher Arbeit vollen Männerlohn, Urlaub bis zu 15 Tagen im Jahr, Einschränkung der Überstunden, Mithbestimmung der Betriebsräte und Preiskommission in allen die Arbeiterschaft berührenden Angelegenheiten, Versetzung unseres Bezirks von Rohklafe B nach Klasse A. Das Mitglied eines Dr. Warkus über die Lage der feinkeramischen Industrie ist uns aus den vergangenen Verhandlungen bekannt. Wir kennen es, wir wissen aber auch, wie das Unternehmen abschließt. Mit der Eröffnung soll zusammenzutreffen und mitzuarbeiten, um in den kommenden Kampfen vorwärts zu kommen, stellte der Redner.

Die Aussprache ließ erkennen, daß die Geduld der Masse ihren Höhepunkt erreicht hat. Die Porzellanarbeiterchaft wird zusammenstehen, unter allen Umständen den Kampf aufnehmen und erfolgreich zu Ende führen.

In der Woche vom 12. bis 18. Februar ist der 7. Wochenbeitrag fällig.

Unternehmer-Wohltaten.

Motto: Wenn du aber Almosen gibst, so lasse keine linke Hand nicht wissen, was die rechte tut. Matthäi 5, 8.

Wenn Unternehmer in Wohltätigkeit mimen, verfolgen sie meist sehr egoistische Zwecke. Durch Gewährung von Almosen wollen sie die Arbeiterschaft von ihren eigentlichen Zielen, Errungung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, abhalten. Die Gewährung irgendwelcher Wohltaten wird meist an Bedingungen gefügt, die eigentlich für die Arbeiterschaft etwas Hexabwürdigendes haben. Von dem in obigem Motto niedergelegten Grundsatz sind unsere sich recht oft sehr christlich gebärdenden Unternehmer sehr weit entfernt.

Wenn sie schon „Wohltaten“ gewähren, dann wollen sie auch, daß diese Tatsache gebührend in der Lessentlichkeit gewürdigt wird. Das andere Leute diese Art Wohltätigkeit auch von verschiedenen Seiten betrachten können, kommt ihnen anscheinend nicht zum Bewußtsein, denn sonst würden sie sich dagegen empören, wenn solche Art Wohltätigkeit einmal gebührend gefeiert würdet wird. Wenn Unternehmer an die Arbeiterschaft Wohltaten gewähren, so ist diese Tatsache doch eigentlich ein Eingeständnis, daß die Arbeiterschaft nicht ihrer Arbeit entsprechend entlohnt wird. Würde das der Fall sein, würde die Arbeiterschaft entsprechend dem Wert ihrer Arbeitskraft entlohnt werden, dann könnte sie auf Empfangnahme von Wohltaten verzichten. Wenn sie das heute nicht tut, so nutzt in dem Bewußtsein, daß solche Wohltaten ja nur ein Teil des vorhergegangenen Grundsatzes ist, auf das eigentlich die Arbeiterschaft einen Rechtsanspruch hat.

Vor einiger Zeit, und zwar in Nr. 46 des „Keramischen Bundes“ vom 12. November 1927, haben wir die Bemühungen der Firma Siemens & Göschwitz, den gelben Schülern auf die Peine zu helfen, einmal kritisch beleuchtet, und auch die Wohlfahrtsanstalten der Firma einer näheren Betrachtung unterzogen. Das scheint bei der Firma art verhübt zu haben. Wir fassen es als ein Reichen auf, daß die von uns aufgestellten Behauptungen corr. Untersuchung des gelben Pfänders zutreffend waren. Die Firma hat nun den Betriebsrat für den Artikel verantwortlich gemacht. Wir möchten hier gleich erklären, daß uns ganz andere Quellen zur Verfügung stehen, und daß wir bei Abfassung unseres Artikels gar nicht wußten, wie und von wem der Betriebstat in Göschwitz besteht war. Das nur nebenbei.

Warum wir uns nochmals mit der Firma beschäftigen, liegt im Hauptthema dieses Artikels: Wohltätigkeit der Unternehmer. Die Firma, Siemens & Göschwitz, hat Weihnachten 1927 zu Antritt des Betriebsrates eine Weihnachtsunterstützung an die Arbeiterschaft zur Auszahlung gebracht, und zwar 16 RM für Bekehrte und 10 RM für Ledige.

Zu dieser Tatsache wäre an und für sich nichts Besonderes zu sagen. Auch andere Firmen haben Weihnachtsunterstützungen an ihre Arbeiterschaft zur Auszahlung gebracht. Einer befindet der Weihnachtsunterstützung wert sind nur die Begleitumstände, unter der die Weihnachtsunterstützung gewährt wurde und die ein eigenartiges Licht auf das Wohltätigkeitsbestreben der Firma wirkt.

Doch kommen wir zur Betrachtung der ganzen Sache zurück:

Auf Anregung verschiedener Arbeitnehmer hatte der Betriebsrat einen Leistungsausgleich verlangt. Das ließ natürlich die Gelben auch nicht schlafen. Sie verlangten eine Weihnachtsunterstützung. Man sollte nun glauben, daß die Firma bei ihrem so viel gerühmten Wohltätigkeitssturm die Gelegenheit zweckmäßig benutzt hätte, um diesem Wohltätigkeitssturm einmal freien Lauf zu lassen.

Das scheint aber nicht der Fall zu sein, nach einer uns aus den Tisch gelösten Abdruck eines Briefes des Syndicus Dr. Bichmann vom Unternehmerverband. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß sich die Firma erst bei diesem zweck Mat. ob es zweckmäßig sei, eine Weihnachtsunterstützung zu gewähren, gewandt hat. Dr. Bichmann bekannte sich in diesem Briefe als wahrer Befürworter einer Weihnachtsgabe. Warum, geht aus folgender Stelle des Briefes hervor:

„Für den Gedanken einer Weihnachtshilfe spricht gerade auch in diesem Jahre die erfreuliche Tatsache, daß die Belegschaft dem Werke sich „bereitwillig“ zur Verfügung gestellt hat, um unter Aufwendung von Mehrarbeit und insbesondere im Wege des Zwischenberriebes, unter der die Weihnachtsunterstützung gewährt wurde und die ein eigenartiges Licht auf das Wohltätigkeitsbestreben der Firma hinzufließen.“ (Die Unterstrichnung stammt vom Unterzeichner.)

Also nur, weil die Arbeiterschaft infolge des Widerstandes der Unternehmer gezwungen war, im Dreistichtensystem zu arbeiten, ist Dr. Bichmann wahrer Befürworter einer Weihnachtsunterstützung. Die bereitwillige Zurverfügungstellung für eine übermäßig lange Arbeitszeit ist doch u. E. nur bei den Abhängen der gelben Bewegung vorhanden gewesen. So soll also die Gewährung der Unterstützung eigentlich nur eine Bewilligung für das arbeitsfördernde Verhalten der gelben Schülung darstellen.

Dr. Bichmann wendet sich im weiteren gegen die Schreibweise der Geraer sozialdemokratischen Zeitung „Das Volk“ und den „Keramischen Bund“, welche die Wohltätigkeitseinrichtungen der Firma einer kritischen Betrachtung unterzogen hatten. Die da erschienenen Artikel sollen die Firma in ge häßiger Weise herabgesetzt haben.

Wir haben nur auseinandergelesen, daß die Wohlfahrtseinrichtungen der Firma sehr problematisch Natur seien, und daß der Arbeiterschaft durch Abholung von einigen Pfennigen Lohn mehr gedient ist, als mit freiwilligen Unterstützungen einrichtungen, die nur bei entsprechendem „Wohlfahrtsverhalten“ der Arbeiterschaft gewährt zu werden brauchen, d. h. wenn sich die Arbeiterschaft den Wünschen der Unternehmer auf Aufrichterhaltung einer möglichst langen Arbeitszeit fügt.

Das ist eine eigenartige Wohltätigkeit, wenn man der Arbeiterschaft einige Pfennige von dem durch sie erarbeiteten Profit abläßt. Vielleicht unterzieht sich Herr Dr. Bichmann einmal der Wahrheit und redet aus, was die Firma durch das „bereitwillige“ Zurverfügungstellen der Arbeiterschaft verdient. Wir glauben bestimmt annehmen zu können, daß es ein Wissches von dem beträgt, was die Firma durch Gewährung von freiwilligen Wohltätigkeitseinrichtungen entgegen hat. Die Forderungen der Arbeiterschaft lauten dahin, daß sie für ihre Arbeit, die sie bereitwillig der Firma geleistet hat, auch entsprechende Bezahlung erhält.

Herr Dr. Bichmann wird doch nicht behaupten wollen, daß der heute gezahlte Lohn annähernd ausreicht, um auch nur einigermaßen alle Lebensbedürfnisse bestreiten zu können. Werden auskömmliche Löhne gezahlt, kann die Arbeiterschaft auf freiwillige Wohltaten gut und gern verzichten. Herr Dr. Bichmann bat ja auch in seinem Briefe der Firma den Vorschlag gemacht, mit allen freiwilligen Einrichtungen Schlüß zu machen. Wir nehmen daher an, daß er sich nun auch für eine höhere Entlohnung der thüringischen Gewerkschafter einsetzt?

Nun hat Dr. Bichmann der Firma noch einen besonderen Rat gegeben, und zwar folgenden:

Die Firma sollte den Unternehmern laut Weihnachtsunterstützung Gelegenheit geben, unzweckdienliche Stellung zu den Angaben in den Zeitungen „Das Volk“ und „Keramischer Bund“ zu nehmen. Dr. Bichmann hat deshalb der Firma den Rat gegeben, von den Unternehmern die schriftliche Erklärung zu erbitten, ob die Betriebsvertretung bzw. die Belegschaft die Angaben und Herausförderungen der bisher aufgemachten freiwilligen Maßnahmen billigt oder ob sie sie verurteilt.

